



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 31. März 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegationen

Die Standeskommission hat für zwei Anlässe Delegationen festgelegt:

- An der Eröffnung der Freizeitarbeiten-Ausstellung 2023 am 14. April 2023 in Speicher werden Landammann Roland Inauen, Säckelmeister Ruedi Eberle und Bauherr Ruedi Ulmann teilnehmen.
- Säckelmeister Ruedi Eberle nimmt an der Eröffnungsfeier der OFFA vom 18. April 2023 teil.

Ausschreibung einer Stelle in der Steuerverwaltung

Die Standeskommission hat am 10. Februar 2023 darüber informiert, dass eine Stelle in der Steuerverwaltung im Umfang von 50% ausgeschrieben wird, da Pensenreduktionen vorgenommen wurden. Die Stelle konnte in der Folge nicht besetzt werden, da keine geeigneten Bewerbungen eingingen. Daher hat die Standeskommission beschlossen, die Stelle erneut im Umfang von 50% bis 100% auszuschreiben.

Aussensportanlage Wühre

Die Schulgemeinde Appenzell hat die Standeskommission über die Kosten für den Unterhalt der Aussensportanlage Wühre für das Jahr 2022 informiert. Gestützt auf die Vereinbarung über den Unterhalt der Sportanlage werden die Kosten von rund Fr. 210'000.-- zu je einem Drittel von der Schulgemeinde Appenzell, von den Bezirken des inneren Landesteils und vom Kanton getragen. Die Standeskommission hat den Anteil des Kantons von zirka Fr. 70'000.-- genehmigt.

Defizitbeitrag an das Figurentheaterfestival 2022

Der Verein Figurentheaterfestival Appenzell hat die Standeskommission um einen nachträglichen Beitrag für das Figurentheaterfestival 2022 ersucht. Das Figurentheaterfestival konnte nicht wie geplant im Refektorium des Kapuzinerklosters und im Klostergarten durchgeführt werden, sondern musste im Theatersaal des Gymnasiums abgehalten werden. Dieser Wechsel führte zu Mehrkosten, die zum Zeitpunkt der Planung nicht budgetiert werden konnten. Die Standeskommission hat daher beschlossen, an die Mehrkosten des Figurentheaterfestivals 2022 einen Beitrag von Fr. 1'200.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten.

Erhöhung Genossenschaftskapital

Die Standeskommission hat beschlossen, den Genossenschaftsanteil an der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen um 20% zu erhöhen. Sie zeichnete 32 neue Anteilscheine zu je Fr. 1'000.--.

Bereits im Jahr 2020 ersuchte die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen die Trägerkantone der Genossenschaft, neue Anteilscheine zu zeichnen, da sie von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark getroffen wurde. Die Standeskommission erhöhte das Anteilscheinkapital im November 2020 um Fr. 40'000.--.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Olma Messen für die Region und für den Kanton Appenzell I.Rh. hält es die Standeskommission für angemessen, das Unternehmen ein weiteres Mal zu unterstützen. Sie hat das Kapital der Olma Messen, auch im Hinblick auf deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, daher um weitere Fr. 32'000.-- erhöht.

Standeskommissionsbeschluss über die Fischerei

Die Standeskommission hat die Fangzeiten für das Fischen im Jahr 2023 festgelegt. Sie hat zudem dem Vorschlag des Fischereivereins für eine Besatzung des Fählensees in den nächsten zwei Jahren zugestimmt.

Die Fangzeiten für das Fischen müssen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. k der Fischereiverordnung jährlich durch die Standeskommission festgelegt werden. Für die Fischereisaison 2023 hat die Standeskommission folgende Fangzeiten festgelegt: In Fließgewässern darf vom 8. April bis zum 16. September 2023 und in Bergseen vom 8. April bis am 30. September 2023 gefischt werden. Mit einem Wochen- oder Tagespatent darf vom 15. Mai bis 16. September 2023 gefischt werden.

Der Fischereiverein hat weiter beantragt, dass der Fählensee weiterhin fischereilich betreut wird. Gemäss seinem Vorschlag sollen im Fählensee kleine Regenbogenforellen ausgesetzt werden. Die Standeskommission hat den Vorschlag genehmigt. Die Besatzung wird in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwaltung vorgenommen.

Rekurs Wanderwegnetzplan

Die Aufnahme der bestehenden Wegverbindung Langälpli-Löchli-Holzplatz in den Wanderwegnetzplan bewirkt eine Kanalisierung der Nutzerinnen und Nutzer. Da die Wildtiere mit einer solchen Situation besser umgehen können, als wenn eine Vielzahl von Trampelpfaden begangen werden, liegt die Aufnahme des Wanderwegs in den Wanderwegnetzplan nicht nur im Interesse des Tourismus und der Volkswirtschaft, sondern auch im Interesse des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes.

Eine Einsprecherin und ein Einsprecher wehrten sich gegen die Aufnahme der alten Wegverbindung Langälpli-Löchli-Holzplatz in den Wanderwegnetzplan. Sie befürchteten, dass deren Aufnahme in den Wanderwegnetzplan zu einer Intensivierung der Nutzung und dadurch zu einer verstärkten Störung der Wildtiere sowie zu einer Beeinträchtigung der Moorlandschaft, der vorhandenen Biotope sowie der Vegetation der Riedwiesen führen würde. Der Bezirk wies die beiden Einsprachen mit der Begründung ab, dass die Aufnahme des bestehenden Wegs in den Netzplan nicht zu einer stärkeren touristischen Nutzung führe und der Wanderweg im öffentlichen Interesse liege, konkret im Interesse des Tourismus und der volkswirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. Mit der Aufnahme in den Wanderwegnetzplan könne die Nutzung kanalisiert werden. Es liege im Interesse sämtlicher beteiligter Interessengruppen, dass die bestehenden Trampelpfade weniger begangen würden und mit der Zeit verschwänden. Im Sinne einer Kom-

promisslösung verschob der Bezirksrat die Streckenführung aus den sensibelsten Zonen heraus. Die Standeskommission wies die gegen die Einspracheentscheide erhobenen Rekurse ab.

Der bestehende Weg befindet sich in einem Gebiet, das durch diverse naturschutzrechtliche Bestimmungen vor störenden Eingriffen geschützt ist. Isoliert betrachtet, sprechen diese Interessen des Naturschutzes gegen die Aufnahme des Wegs in den Wanderwegnetzplan. Nicht ausser Acht zu lassen ist aber, dass offenbar ein klares Bedürfnis nach einer markierten Wegverbindung besteht und diesem Bedürfnis auch ohne offiziellen Wanderweg nachgegangen wird. Bereits heute wird der bestehende Weg durch ruhesuchende Touristinnen und Touristen sowie einheimische Wanderer genutzt. Mangels einer offiziellen Wegverbindung zwischen Herz und Langälpli verteilen sich jedoch diese Nutzerinnen und Nutzer zusätzlich auf diverse Trampelpfade. Durch die Aufnahme des bestehenden Wegs in den Wanderwegnetzplan kann das Wandern im Gebiet besser kanalisiert werden. Aufgrund der Lage des Wegs und alternativer markierter Wanderrouten im Grossraum Kronberg wird der Weg aus Sicht der Standeskommission auch nach der Aufnahme in den Wanderwegnetzplan eine Nebenroute bleiben. Die Störung durch eine geringe Nutzungsintensivierung wird durch den positiven Effekt der Kanalisierung und der dadurch besseren Berechenbarkeit für das Wild kompensiert. Insgesamt hat die Aufnahme des Wanderwegs in den Netzplan aufgrund der Kanalisierung einen positiven Effekt auf den Naturschutz, sodass er bewilligt werden kann.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch